

// Im Blickpunkt

Mit Spannung wurde das Urteil des LG Frankfurt zur Bankhaftung wegen Falschberatung beim Erwerb von Lehman-Zertifikaten erwartet. Das LG hat die Klage eines Ehepaares abgewiesen. Dass ein Anspruch wegen Falschberatung bei Zertifikatanlagen aber durchaus gegeben sein kann, zeigt das Urteil des AG Leipzig. Es kommt eben auf den Einzelfall an. Beide Urteile finden sich in diesem Wochenüberblick unter der Rubrik „Finanzkrise“ wieder. Die Urteile werden nach Veröffentlichung der Urteilsgründe zeitnah kommentiert im BB wiedergegeben.



Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

Finanzkrise**LG Frankfurt: Keine Bankhaftung wegen vorgetragener Falschberatung beim Erwerb eines Zertifikats einer Investmentbank**

Die 19. Zivilkammer des LG Frankfurt hat am 28.11.2008 die Klage eines Ehepaares gegen ein deutsches Bankinstitut, das ihnen im Dezember 2006 den Erwerb eines Lehman-Zertifikats empfohlen hatte (2–19 O 62/08), abgewiesen. Das Gericht hat in den Entscheidungsgründen dargelegt, dass keine fehlerhafte Beratung der Kläger vorliegt. Diese sei unter Berücksichtigung des Anlageziels der Kläger erfolgt. So sei das Zertifikat zum jeweiligen Kurs jederzeit veräußerbar gewesen. Auch sei ein Verlust unter Berücksichtigung der Entwicklung der gegenüberstehenden Indizes unwahrscheinlich gewesen. Weiter wird in den Entscheidungsgründen ausgeführt, dass der Umfang der Verpflichtung zum Hinweis auf einen möglichen Totalverlust sich nach den Umständen des Einzelfalls richte. Eines hervorgehobenen Hinweises auf die Möglichkeit eines Totalverlusts wegen einer möglichen Insolvenz der Emittentin habe es zum Zeitpunkt des Verkaufs der Zertifikate im Dezember 2006 – und damit geraume Zeit vor der so genannten „Subprime“-Krise – im Hinblick auf die Bedeutung der Emittentin als renommierter Investmentbank nicht bedurft. Schließlich habe sich aus den Verkaufsunterlagen auch in hinreichender Weise ergeben, dass der Erwerb des Zertifikats mit Kosten und Gebühren verbunden ist. Ferner seien die Kläger durch die ihnen in den Verkaufsunterlagen erteilten Hinweise jederzeit in der Lage gewesen, Nachfragen an die Beklagte zu richten.

(Quelle: PM LG Frankfurt vom 1.12.2008)

AG Leipzig: Zertifikate-Anleger gewinnt gegen Citibank

Das AG Leipzig verurteilte die Citibank im Verfahren 115 C 3759/08, Anlegern, die in ein Zerti-

fikat investiert hatten, den gesamten Schaden aus dem Wertverlust samt Zinsen und Anwaltsgebühren zu ersetzen. Das Gericht stellte einen Beratungsfehler fest, da das Geld für einen bestimmten Zweck sicher angelegt werden sollte. Die Anleger hatten in einem Beratungsgespräch ausdrücklich eine sichere Geldanlage für ihre Tochter verlangt und erklärt, dass sie sicherheitsorientiert und sehr konservativ seien. Das Gericht führte aus, dass der Anleger dem Berater prinzipiell trauen kann, wenn ihm die Anlage als sicher vorgestellt wird.

(Quelle: PM Kanzlei Göddecke vom 1.12.2008)

Entscheidungen**BGH: Vorliegen einer Innengesellschaft bürgerlichen Rechts**

Mit Beschluss vom 20.10.2008 – II ZR 207/07 – entschied der BGH, dass eine Innengesellschaft bürgerlichen Rechts nur vorliegt, wenn zwischen den Beteiligten ein Gesellschaftsvertrag geschlossen worden ist, der jedenfalls die Einigkeit darüber enthält, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und diesen durch vermögenswerte Leistungen zu fördern (Bestätigung Sen. Ur. vom 12.12.2007 – II ZR 183/06, BB 2008, 132).

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2693-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zum Vertragswiderruf wegen Überrumpelung in einer Haustürsituation

Der BGH hat mit Beschluss vom 22.9.2008 – II ZR 257/07 – entschieden: Die Feststellung allein, dass ein Verbraucher eine Vertragserklärung in seiner Privatwohnung abgegeben hat, rechtfertigt noch nicht die Annahme, er habe sich in einer für die Bejahung einer Haustürsituation erforderlichen typischen Überrumpelungssituation befunden und sei deshalb zum Widerruf der Erklärung nach § 1 Abs. 1 S. 1

Nr. 1 HWiG (jetzt: § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB) berechtigt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2693-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: PC ist kein vergütungspflichtiges Vervielfältigungsgerät

Mit Urteil vom 2.10.2008 – I ZR 18/06 entschied der I. Zivilsenat, dass der PC nicht zu den nach § 54a Abs. 1 UrhG vergütungspflichtigen Vervielfältigungsgeräten gehört. Die Vorschrift ist auf PCs weder unmittelbar noch entsprechend anwendbar.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2693-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Versicherungsvermittler: Countdown für die Registrierung**

Das OLG München hat mit Beschluss vom 29.10.2008 – 31 Wx 092/07 – entschieden: Ein Teilgewinnabführungsvertrag liegt nicht vor, wenn nach einer Besserungsabrede die Verpflichtung des Schuldners zur Darlehensrückzahlung bei Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses in dessen Höhe wieder aufleben soll.

(Quelle: PM IHK Frankfurt vom 2.12.2008)

Verlängerung von § 52a Urheberrechtsgesetz bis zum 31.12.2012

Nach der Zustimmung des Bundesrates am 28.11.2008 ist es auch künftig zulässig, kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften in schulische oder universitäre Intranets einzustellen. Diese Regelung war bis zum Ende des Jahres 2008 befristet und wird nun bis zum 31.12.2012 verlängert, da noch nicht alle erforderlichen Gesamtverträge zwischen Rechteinhabern und Nutzern geschlossen sind.

(Quelle: PM BMJ vom 28.11.2008)